Antrag Nr. 08-O-12-0032 Fraktion - DIE REPUBLIKANER

Betreff:

Verfahrensregelung bei Bauanfragen und Bauanträgen im Bereich Erbenheim-Mitte (REP)

Antragstext:

Antrag der Fraktion - DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten, bei zukünftigen Bauanfragen oder Bauanträgen im Bereich des Ortskerns (Bebauungsplan-Entwurf Erbenheim Mitte und Bereich zwischen Lilienthalstraße, Am Dornheck und der Wandersmannstraße von der Lilienthalstraße bis zur A66) rechtzeitig den Ortsbeirat einzuschalten und bei problematischen Bauanträgen ggf. von einer Zurückstellung nach § 15 BauGB Gebrauch zu machen.

Begründung:

Für den Bereich "Erbenheim-Mitte" befindet sich seit 1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Schwebe und soll auf Wunsch des Ortsbeirates zur Rechtskraft gebracht werden. Für den Bereich "Erbenheim Mitte-Ost" will der Ortsbeirat mit dem Stadtplanungsamt und den Denkmalbehörden über die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes beraten.

In beiden Gebieten kam es durch fehlende Richtlinien eines Bebauungsplanes zu stark verdichteten Bebauungen mit alle ihren nachteiligen Folgen für Erbenheim einschließlich des fließenden und ruhenden Verkehrs. Der Ortsbeirat möchte Entwicklungen verhindern, die einer beabsichtigen Entwicklung zuwiderlaufen.

Da erst Bebauungspläne erarbeitet werden müssen, um zukünftige Entwicklungen und Baugesuche zu beurteilen, ist von der Stadtplanung, der Bauaufsicht, dem Denkmalschutz und dem Ortsbeirat gemeinsam zu prüfen, ob beabsichtigte Bebauungen der Ortsentwicklung zuwiderlaufen, oder sich in das gewollte zukünftige Ortsbild einpassen.

Der Ortsbeirat bittet das Stadtplanungsamt und die Denkmalbehörden Beratungsvorlagen zu erarbeiten und diese spätestens im dritten Quartal dem Ortsbeirat vorzulegen.

Wiesbaden, 11.08.2008

Kopp